



INGRID FISCHBACH MdB
Stellvertretende Vorsitzende



KARL SCHIEWERLING MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

An
die Mitglieder
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

IM HAUSE

per E-Mail

Berlin, 8. Januar 2010
Rundbrief
Fraktion/ NiS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Auftakt des Jahres möchten wir Sie über den Verlauf der Beratungen zur Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaften informieren. Der Fraktionsvorstand hat am 14. Dezember 2009 die Einsetzung einer Projektgruppe SGB II-Strukturreform unter dem Vorsitz von Herrn Schiewerling beschlossen. Grundlage ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007, wonach die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) als Gemeinschaftseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger mit dem Grundgesetz unvereinbar ist, und die betreffende Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur Umsetzung des Urteils.

Mitglieder der Projektgruppe sind die Stellvertretenden Fraktionsvorsitzende für Arbeit und Soziales und Haushalt sowie u.a. die Vorsitzenden und Berichterstatter der federführenden Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales sowie der Arbeitsgruppen Recht, Innen, Wirtschaft und Technologie, Finanzen, Haushalt. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik, Landesgruppen der neuen Länder, die Arbeitnehmergruppe und der Parlamentskreis Mittelstand sind ebenfalls in der Projektgruppe vertreten. Als Gäste nehmen an den Beratungen regelmäßig Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Landes Hessen als Vorsitzland der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in 2010 und des Landes Nordrhein-Westfalen, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Bundesagentur für Arbeit teil. Gegenstand der Projektgruppe ist die Umsetzung des Koalitionsvertrages zur SGB II-Strukturreform.

...


Dabei gilt es, zügig eine für alle Beteiligten tragbare Lösung zu finden, bei der an oberster Stelle stehen muss, möglichst schnell möglichst viele Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Die Frage, die letztlich beantwortet werden muss, damit wir den Menschen helfen können, ist, wie wir die Entscheidungshoheit über die Hilfen zur Integration in den Arbeitsmarkt organisieren. Das ist der Kern des SGB II. Es geht nicht darum, möglichst viele Leistungen auszuschütten, sondern darum, Menschen effizient zu helfen, damit sie wieder in Beschäftigung kommen. Daher müssen wir auch künftig dem Ziel der „Hilfe aus einer Hand“ und unter einem Dach so weit wie verfassungsrechtlich möglich nahe kommen. Gleichzeitig muss die Trägerschaft der Optionskommunen entfristet werden. Diese Kommunen haben bewiesen, dass sie eine gute Arbeit geleistet haben. Das Modell hat sich bewährt. Für diese Kommunen und die Menschen dort muss der Modellcharakter in eine feste, zukunftssichere Form gewandelt werden.

Schwerpunkt der nächsten Sitzung im Januar werden – auch unter Hinzuziehung der Verfassungsressorts der Bundesregierung – nochmals Fragen der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer Entfristung und Ausweitung des kommunalen Optionsmodells ohne Grundgesetz-Änderung sein. Im weiteren Verfahren gilt es, zügig Positionen zur gesetzgeberischen und untergesetzlichen Umsetzung der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zu bündeln und für die Fraktion einheitliche, politisch belastbare Maßgaben für die Umsetzung der Organisationsreform zu erarbeiten. Damit soll es der Fraktion möglich sein, sich noch besser hörbar zu machen und eigene politische Akzente im Sinne einer optimalen Hilfe für arbeitssuchende Menschen zu setzen.

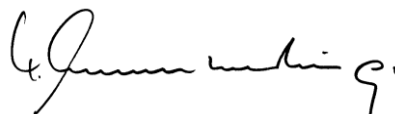
Den Ergebnissen der andauernden internen Beratungen in der Projektgruppe kann und sollte jetzt nicht vorgegriffen werden. Klar ist aber, dass wir nicht zuletzt wegen der nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum 31. Dezember 2010 gesetzten Frist für die Umsetzung der Organisationsreform schon bald zu greifbaren Positionierungen mit dem Ziel einer effektiven Arbeitsvermittlung unter substantieller Einbindung und Mitwirkung der kommunalen Seite kommen müssen, wie es in den Eckpunkten der Bundesregierung schon richtungsweisend angelegt ist.

Über den Fortgang der Beratungen in der Projektgruppe werden wir Sie informiert halten.

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Fischbach



Karl Schiewerling